

A m t s - B l a t t

der Königl. ichen Regierung zu Breslau.

Stück 39.

Breslau, den 25. September

1863.

Verordnungen und Bekanntmachungen anderer Behörden ic.

(287) Am 15. September c. wird die Post-Expedition in dem Bade-Orte Reinerz außer Wirksamkeit treten.

Ferner werden vom 16. d. M. ab folgende Aenderungen in den Postverbindungen des Bezirks der Ober-Post-Direktion in Breslau zur Ausführung kommen:

A. Es werden aufgehoben:

- 1) die neunstündige Personenpost zwischen Glatz und dem Bade Reinerz;
- 2) die Personenpost zwischen Ludowa und Reinerz;
- 3) die täglich zweimalige Personenpost mit neunstündigem Wagen zwischen Frankenstein und dem Bade Landeck, und
- 4) die täglich dreimalige Personenpost mit achtschzigem Wagen zwischen Freiburg und Salzbrunn.

B. In ihrem Gange werden geändert:

- 1) die tägliche Personenpost zwischen Glatz und Reinerz (Stadt) mit viersichzigem Wagen: aus Glatz um 2 Uhr Nachmittags, nach Ankunft der ersten Personenpost aus Frankenstein, in Reinerz um 4 Uhr 15 Min. Nachmittags, aus Reinerz um 5 Uhr früh, in Glatz um 7 Uhr 45 Min. früh, zum Anschluß an die zweite Personenpost nach Frankenstein;
- 2) die tägliche Personenpost zwischen Frankenstein und Reichenstein: aus Frankenstein um 10 Uhr 10 M. Vormittags, nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Klegnitz ic., in Reichenstein um 12 Uhr 10 Min. Mittags, aus Reichenstein um 2 Uhr 45 Min. früh, in Frankenstein um 4 Uhr 45 Min. früh, zum Anschluß an den ersten Eisenbahnzug nach Klegnitz, Breslau, Waldenburg ic.;

- 3) die tägliche Personenpost zwischen Glatz und dem Bade Landeck: aus Glatz um 2 Uhr Nachmittags, nach Ankunft der ersten Personenpost aus Frankenstein, in Landeck (Bad) um 5 Uhr 25 Min. Nachmittags, aus Landeck (Bad) um 3 Uhr 35 Min. Nachmittags, in Glatz um 7 Uhr Morgens, zum Anschluß an die zweite Personenpost nach Frankenstein;

- 4) die tägliche Kariolpost zwischen Landeck und Wilhelmsthal: aus Landeck um 7 Uhr Morgens, aus Wilhelmsthal um 11 Uhr Vormittags, zum Anschluß an die Personenpost nach und von Frankenstein;

- 5) die tägliche Botenpost zwischen Eisersdorf und Ullersdorf: aus Eisersdorf um 4 Uhr früh, aus Ullersdorf um 9 Uhr 40 Min. Abends, zum Anschluß in Eisersdorf an die Personenposten zwischen Glatz und Mittelwalde.

C. Neu eingerichtet werden:

- 1) eine tägliche Personenpost zwischen Frankenstein und Bad Landeck mit viersichzigem Wagen: aus Frankenstein um 10 Uhr 45 Min. Abends, nach Ankunft des dritten Eisenbahnzuges von Klegnitz, in Bad Landeck um 3 Uhr 45 Min. früh, aus Bad Landeck um 12 Uhr 35 Min. Nachmittags, in Frankenstein um 5 Uhr 30 M. Nachmittags, zum Anschluß an den dritten Eisenbahnzug nach Klegnitz ic.;
- 2) eine tägliche Personenpost zwischen Freiburg und Salzbrunn mit viersichzigem Wagen: aus Freiburg um 8 Uhr 45 Min. Abends, nach Ankunft des dritten Eisenbahnzuges von Breslau ic.;

in Salzbrunn um 10 Uhr Abends,
aus Salzbrunn um 5 Uhr 40 Min. früh,
in Freiburg um 6 Uhr 40 Min. früh, zum Anschluß an den ersten Eisenbahnzug nach Breslau u.;

3) eine tägliche Botenpost zwischen Altwasser und Salzbrunn:
aus Altwasser um 9 Uhr 10 Min. Vormittags,
aus Salzbrunn um 5 Uhr 30 Min. Nachmittags, zum Anschluß an die Eisenbahnzüge zwischen Breslau
und Waldenburg.

Beihaisen werden bei sämtlichen Personenposten in denjenigen Orten gestellt, wo sich Posthaltereien befinden. Das Personengeld beträgt 6 Sgr. pro Person und Meile. 30 Pfund Passagiergepäck sind frei.

Breslau, den 12. September 1863.

Der Ober-Post-Direktor. gez. Schröder.

(289) Bei den Personenposten zwischen Reichenbach und Wünschelburg ist an der Schenke in Eberdorf eine Haltestelle eingerichtet worden, deren Entfernung von Schlegel und von Bolperdsdorf auf je $\frac{1}{2}$ Meile festgesetzt worden ist.

Meile, den 16. September 1863.

Der Ober-Post-Direktor. gez. Schröder.

(290) Die Entfernung der Haltestellen bei der Personenpost zwischen Schweidnitz und Zobten ist vom 20. d. M. ab festgesetzt worden:

von Schweidnitz nach Weizenrodau	auf $\frac{3}{4}$ Meilen,
= Weizenrodau = Seiserbau	= $\frac{5}{4}$ =
= Seiserbau = Klein-Bielau	= $\frac{1}{2}$ =
= Klein-Bielau = Rosalienthal	= $\frac{1}{2}$ =
= Rosalienthal = Zobten	= $\frac{1}{4}$ =

in Summa $2\frac{3}{4}$ Meilen.

Breslau, den 18. September 1863.

Der Ober-Post-Direktor. gez. Schröder.

(288) Wiederholter Aufruf gekündigter Pfandbriefe.

Von den, durch unsere Bekanntmachung vom 15. Juli 1863 aufgekündigten Pfandbriefen sind die in dem anliegenden Verzeichnisse aufgeführten noch nicht eingeliefert worden. Wir fordern daher die Inhaber wiederholentlich auf, gedachte Pfandbriefe nebst denjenigen Zinskupons, welche auf einen späteren als den vorbezeichneten Fälligkeitstermin lauten, unverzüglich an uns oder an eine der Fürstenthums-Landschaften einzuliefern. Ueber die Einlieferung wird Recognition ertheilt und diese demnächst im Fälligkeitstermine durch Herausfolgen der Valuta eingelöst werden. Sollte die Einlieferung der alllandtschaftlichen und der Pfandbriefe Littera C. bis zum 1. Februar 1864, der Neuen Pfandbriefe aber bis zum 6. Februar 1864 nicht erfolgen, so werden die sämigen Inhaber nach Vorschrift der Regulative vom 7. Dezember 1848, resp. 22. November 1858 und resp. vom 11. Mai 1849 (Gesetz-Sammlung 1849 S. 77, resp. Gesetz-Samml. 1858 S. 584 und resp. Gesetz-Samml. 1849 S. 182) mit dem Pfandbriefrechte und beziehungsweise mit dem Rechte der Spezial-Hypothek präkludirt und mit ihren Ansprüchen auf die bei der Landschaft zu deponirende Valuta vermießen werden.

Breslau, am 15. September 1863.

Schlesische Generallandschafts-Direktion.

Personal-Chronik der öffentlichen Behörden.

Königliches Ober-Präsidium der Provinz Schlesien.

Verufen: Der Pastor Gustav Gastrow aus Breslau, früher Pastor der von der Landeskirche sich getrennt haltenden Lutheraner zu Seefeld bei Kolberg, welcher seine Qualifikation in der durch Nr. 4 der General-Konzession vom 23. Juli 1845 vorgeschriebenen-Weise nachgewiesen hat, zum Pastor der von der Landeskirche sich getrennt haltenden lutherischen Kirchen-Gemeinde Woißelwitz-Strehlen.

Königliche Regierung, Abtheilung des Innern.

Vereidet: Der Feldmesser Wilhelm Knobloch in Breslau.

Vermischte Nachrichten.

Erledigte Schulstellen: 1) Die evangelische Lehrerstelle in Ossen, Kreis B.-Wartenberg, ist vakant. Das Einkommen derselben ist auf 165 Rthlr. abgeschätzt. Voctrungsberechtigt ist das Dominium.

2) Die reglementmäßig dotirte katholische Schulstelle zu Münchwitz, Kreis Poln.-Wartenberg, ist vakant. Das Befehungsbrecht steht der Königl. Regierung zu.